

## **Qual von Kaninchen stoppen - Richtlinien zur Zucht von Mastkaninchen**

### **Antragsteller: KV Tübingen**

Die SPD wird aufgefordert sich im Bundestag und über die PES im Europaparlament für die Verabschiedung von Richtlinien für die Zucht von Mastkaninchen einzusetzen. Diese müssen den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechen. Ein erster Schritt ist es, die Regierung zu drängen endlich den Bundesratsbeschluss 115/2009 umzusetzen. Adressatinnen: SPD Bundestagsfraktion, SPE Fraktion

### **Begründung**

Obwohl Kaninchenfleisch mit einem Pro-Kopf-Konsum von 0,5 kg pro Jahr ein relativ exklusives Nahrungsmittel darstellt, wächst der Konsum in den letzten Jahren merklich an. Kaninchen werden zudem zur Gewinnung von Angorawolle für Erwerbszwecke gezüchtet. Trotz dieser wirtschaftlichen Bedeutung der Kaninchenmast, existieren weder in Deutschland noch in Europa verbindliche Richtlinien für die industrielle Haltung von Kaninchen. Das hat zur Folge, dass die Tiere in überfüllten Käfigen gehalten werden, wo sie sich gegenseitig verletzen und für Krankheiten besonders anfällig sind. Meist bleiben tote Tiere, die diesen Aggressionen zum Opfer gefallen sind oder tot zur Welt kamen, einfach in den Käfigen liegen. Die Züchter bekämpfen diesen Zustand zumeist mit hochdosierten Medikamenten, welche später als Rückstände im Fleisch zu Toleranzen bei den Konsumenten führen können. Vor derartigem Leiden sind die Tiere im Sinne des Tierschutzgesetzes zu bewahren. Deshalb müssen verbindliche Richtlinien geschaffen werden, welche garantieren, dass die Kaninchen im angebotenen Raum ihre natürlichen Verhaltensweisen ausüben können, wie z.B. artgemäße Bewegung, die Möglichkeit sich aufzurichten um zu erkunden und dass der Käfig ausreichend strukturiert ist. Da der hohe Bedarf an Kaninchenfleisch in Deutschland vor allem durch ausländische Züchter gedeckt wird, ist es unabdingbar, dass die Richtlinien zur artgerechten Haltung der Tiere auf europäischer Ebene erfolgen. Dazu muss sich die Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der im Rahmen des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuss zeitnah die Beratungen über den Entwurf einer Empfehlung für das Halten von Kaninchen zum Abschluss bringt. Sofern es nicht möglich ist, dies auf europäischer Ebene zeitnah gesetzlich zu regeln, muss die Bundesregierung ihrerseits eine Ergänzung zur bestehenden Tierschutz-Nutztierhaltungs-verordnung mit konkreten Mindestanforderungen zur Haltung von Kaninchen verabschieden.